

# Vorwort des Präsidenten

Die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe wird vom Sächsischen Rechnungshof geprüft. Dieser Jahresbericht enthält die Ergebnisse der Prüfung des Staatshaushalts für das Jahr 2023 sowie ergänzender Prüfungen. Auch wenn die Resultate unserer Haushaltssauswertung heute wie kalter Kaffee anmuten, wird doch eines immer wieder deutlich: In vergangenen Staatshaushalten wurden die Samen dafür gelegt, was die Politiker heute ernten. Schuldensamen und Strukturunkraut fielen zu oft auf fruchtbaren politischen Boden und lassen Missernten für die kommenden Generationen befürchten. Es muss deshalb zeitnah gelingen, die Felder zu bereinigen und die Beete zu pflegen, damit das Gute gedeihen kann. Unsere Berichte stellen zwar einen Blick in die Vergangenheit dar, aber sie eröffnen die Möglichkeiten für reiche Ernten in der Zukunft. Die Empfehlungen des Rechnungshofs können Anregung und Orientierung für die anstehenden Aufgaben – wie zum Beispiel die Aufstellung des Doppelhaushalts 2027/28 – bieten.



© Kristin Schley

Aber der Reihe nach: Zusammenfassend empfehlen wir in einer Gesamtbetrachtung die Entlastung der Staatsregierung für das Jahr 2023. Lesen Sie dazu bitte die Beiträge 1 (im Band I) und 23 (in diesem Band). Die Haushaltsrechnung macht vor allem deutlich, dass die aufgrund der Schwäche der deutschen Wirtschaft nur mäßig steigenden Steuereinnahmen einem kontinuierlichen Anwachsen von Ausgaben, insbesondere Personalausgaben, langfristigen Bindungen und Verpflichtungen gegenüberüberstehen. Unsere Analyse dazu können Sie in den Beiträgen 24 bis 30 nachlesen.

Auch wenn die Ausgaben mit dem vor der Sommerpause verabschiedeten Doppelhaushalt wenigstens angepasst wurden, erreichte der Staatshaushalt des Freistaates Sachsen bereits in der Vergangenheit ein immer höheres Ausgabenniveau, von dem der Haushaltsgesetzgeber nicht mehr ohne größere gesetzliche Anpassungen herunterkommt. Der Doppelhaushalt 2025/26 hat das höchste Haushaltsvolumen, das Sachsen je hatte – und trotzdem reicht es nicht für einen strukturell ausgeglichenen Staatshaushalt. Man könnte sagen: Ein Superlativ jagt den nächsten Superlativ. Spätestens jetzt müsste jedem klar sein, dass im Freistaat Sachsen grundsätzliche Überprüfungen von Aufgaben und Prioritätensetzungen anstehen und lieb gewordene Maßnahmen hinterfragt werden müssen. Diesen Appell gebe ich allen Beteiligten mit, die damit befasst sind, die Voranschläge für den Haushalt 2027/28 aufzustellen: Gehen Sie weiter den Weg einer soliden Haushaltspolitik mit einem ausgeglichenen Haushalt ohne Einnahmen aus Krediten, um auch kommenden Generationen Handlungsspielräume zu lassen. Dies ist harte Arbeit und bringt auch nicht immer Beifall mit sich. Aber der Freistaat und die Kommunen müssen dauerhaft ihre Handlungsfähigkeit sicherstellen und die dazu erforderlichen Maßnahmen JETZT angehen. Sie dürfen das Notwendige nicht weiter in die Zukunft verschieben, sondern JETZT muss endlich ins Handeln gekommen werden.

Wer Milliardenkredite aufnimmt, muss deshalb sicherstellen, dass sie zielgerichtet und dauerhaft wirken. Daher ist eine zusätzliche Verschuldung in dreistelliger Milliardenhöhe auf Bundesebene nur dann zu verantworten, wenn die Mittel wirksam und auch nachprüfbar eingesetzt werden. Auf Landesebene ist unbedingt zu gewährleisten, dass sie zusätzlich eingesetzt werden und keine Haushaltlöcher stopfen. Darüber hinaus braucht es eine klare Erfolgskontrolle und die Rückforderungsmöglichkeit von Mitteln. Ohne sie besteht die Gefahr von Fehlinvestitionen – aber die Schulden, Zinsen und Zinseszinsen bleiben erhalten. Bei diesen hohen Beträgen, noch dazu auf Pump, reicht das bloße Vertrauen nicht aus. Die Implementierung von Kontroll- und Rückforderungsmechanismen wäre Ausdruck der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler. Diese Haltung teilen der Bundesrechnungshof und alle Landesrechnungshöfe.

Verwaltungshandeln muss stets nachprüfbar sein, um Rechtssicherheit und Effizienz zu gewährleisten. Das ist keine bloße Forderung der Rechnungshöfe, sondern ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaats. Nur so sind rechtsstaatliche Entscheidungen der Verwaltung sowie die parlamentarische und gerichtliche Kontrolle möglich. Nachweis- und Transparenzpflichten zwingen Behörden auch dazu, Entscheidungen zu begründen und sauber vorzubereiten. Dadurch sinkt die Gefahr von Fehlentscheidungen, welche später teure Korrekturen nach sich ziehen

würden. Die Herausforderung besteht darin, Nachweise sinnvoll zu gestalten, und nicht darin, sie unter dem „Deckmantel der Entbürokratisierung“ grundsätzlich abzuschaffen. Die Prüfungen des Sächsischen Rechnungshofs führen nicht zu einem Anwachsen von Aktenbergen. Wir prüfen gezielt die Effizienz, Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsprozessen und geben häufig Empfehlungen ab, wie Verfahren vereinfacht werden können.

In einer Demokratie müssen alle staatlichen Organe Rechenschaft ablegen. Das ist kein Zeichen des Misstrauens, sondern ein Grundprinzip demokratischer Machtbegrenzung und Gewaltenkontrolle. Auch wir Rechnungshöfe sind als Teil der Demokratie davon nicht ausgenommen. Jährlich werden wir durch den Sächsischen Landtag überprüft. Zudem prüfen sich die deutschen bzw. die europäischen Rechnungshöfe untereinander, weil sie wissen, dass es immer Verbesserungspotenzial gibt und manchmal der Blick von außen hilft, um Strukturen zu erneuern. Entscheidend ist also die grundlegende Einstellung zur Kontrolle: Wer sie als Teil der Demokratie und Chance zur Weiterentwicklung versteht, der ist schon einen Schritt weiter als derjenige, der Kontrolle als stetes Misstrauen zu diskreditieren versucht.

Es gibt immer wieder – je nach Betroffenheit – den Vorwurf, der Rechnungshof prüfe gerade das Falsche, er veröffentlichte zum falschen Zeitpunkt und er formuliere zu scharf oder zu milde oder seine Berichte seien zu lang oder zu kleinteilig. Vereinzelt wird unterstellt, Landesrechnungshöfe würden unzulässigerweise Politik oder gar den Gesetzgeber kritisieren. In den hier veröffentlichten Berichtsbeiträgen können Sie sich ein Bild über einen Teil der Arbeit des Sächsischen Rechnungshofs machen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Landesrechnungshof sind unermüdlich im Einsatz für die Demokratie und versuchen, den geprüften Stellen beratend zur Seite zu stehen. Mit hoher Fachexpertise durchdringen sie komplexe Sachverhalte, versuchen neben Einzelthemen auch die langen Linien fiskalischen Handelns zu bewerten sowie Landtag und Öffentlichkeit zu informieren. Kontrolle bedeutet nicht, dass Fehlverhalten vermutet wird, sondern sie dient dazu, demokratische Grundregeln einzuhalten und Fehler frühzeitig zu erkennen sowie Risiken zu minimieren. Daher braucht es für die Finanzkontrolle auch weiterhin kluge und unabhängige Köpfe mit Fachwissen, Weitblick und Fingerspitzengefühl.

Ich danke den Mitgliedern des Großen Kollegiums, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sächsischen Rechnungshofs sowie der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter für ihren täglichen und unermüdlichen Einsatz, ihren Spürsinn und ihr Engagement. Den geprüften Stellen danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Döbeln, im November 2025

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



Jens Michel